

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* — ~~nicht öffentliche~~ — Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt, Mark~~-Gemeinde Perwang am Grabensee
am 20. Juli 1995, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|---------------------------------|--------------|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vorsitzender) | Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. | |
| 3. Gerhard Stockhammer | 18. | |
| 4. Kappacher Peter | 19. | |
| 5. Silvia Maislinger | 20. | |
| 6. Josef Aigner | 21. | |
| 7. Josef Vitzthum | 22. | |
| 8. Josef Sulzberger | 23. | |
| 9. Friedrich Voggenberger | 24. | |
| 10. Stefan Kreuzeder | 25. | |
| 11. Johann Kreuzeder | 26. | |
| 12. | 27. | |
| 13. | 28. | |
| 14. | 29. | |
| 15. | 30. | |
| 16. | 31. | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----|-----|
| --- | für |
| --- | für |
| --- | für |
| --- | für |
| --- | für |
| --- | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: ----

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

- | | |
|----------------------|--|
| Hager Manfred | |
| Maislinger Leopold | |
| Wagenhofer Siegfried | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): VB. Kreuzeder Maria

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.07.1995 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom _____ bis zur~~
heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß ~~Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, daß der Gemeindesekretär Rauscher erkrankt ist, daher kann er an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, daß Herr Hofrat Dr. Wimmer, Ehrenringträger der Gemeinde, am 14.06.1995 im 88. Lebensjahr gestorben ist. Er hat sich große Verdienste bei der Errichtung des Zoll- und Heimatmuseum erworben. Der Bgm. ersucht den Gemeinderat und die Besucher, eine Gedenkminute für Herrn Dr. Karl Wimmer einzuhalten.

1. Teilausbau und Teilfinanzierung des Güterweges Stockach-Hinterbuch und des Güterweges Mosterei Eidenhammer bis zur Bezirksstraße lt. Straßensanierungsprogramm der Gemeinde.

Der Vorsitzende erklärt, daß im Bauausschuß bereits das Straßensanierungskonzept behandelt wurde und auch bereits eine Kostenaufstellung vorgelegen ist. Die Güterwegmeisterei ist jetzt in den Nachbargemeinden beschäftigt und könnte daher sehr schnell die wichtigsten Stücke sanieren. Beim Durchfahren der Straßen mit der Güterwegmeisterei wurden 2 Stücke als sehr dringend erachtet, und zwar in Hinterbuch und der Güterweg bei der Mosterei Eidenhammer.

Die Kosten in Hinterbuch für 300 m belaufen sich auf S 200.000,-. Die Finanzierung kann so abgewickelt werden:

40 % für das Heißmischgut von insgesamt S 150.000,-, das sind S 60.000,-, und 20 % von S 50.000,-, das sind S 10.000,- für das Spritzverfahren, sodaß insgesamt von der Güterwegmeisterei S 70.000,- bezahlt werden. Der Rest von S 130.000,- muß von der Gemeinde finanziert werden. Mit den Baukostenbeiträgen haben wir nun die Möglichkeit diese Straßensanierungen zu finanzieren.

Die Straße Mosterei Eidenhammer bis zur Bezirksstraße war eine der ersten Straßen und gehört unbedingt saniert. Die Kosten hierfür betragen S 40.000,-, davon werden 20 % bezahlt, das sind S 8.000,-, sodaß von der Gemeinde S 32.000,- bezahlt werden müssen.

In den anschließenden Wortmeldungen wir gegen die Sanierung nichts vorgebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Sanierung des Güterweges Stockach-Hinterbuch und des Güterweges Mosterei Eidenhammer bis zur Bezirksstraße wird in der besprochenen Form bewilligt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

2. Einspruch der Gemeinde gegen den Kostenersatz durch die Gemeinde für die Sondernotstandshilfe.

Die Gemeinde hat immer mehr Belastungen. Der Vorsitzende erläutert, daß die Gemeinden jetzt bei der Sondernotstandshilfe mitzahlen müssen. Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde die Angelegenheit besprochen und auch der Gemeindebund hat sich eingeschaltet. Er hat einen Entwurf für eine Berufung gegen die bescheidmäßige Vorschreibung ausgearbeitet. Der Bürgermeister ist der Meinung, daß die Gemeinde diese Berufungen machen soll, da jetzt immer mehr versucht wird, die Gemeinden zu Zahlungen heranzuziehen.

Der Bgm. läßt von der Schriftführerin Kreuzeder den Erlaß der BH Braunau, Sozialhilfeverband, SHV20-60 vom 21.6.95 verlesen. Es betrifft den Verein Tagesmütter Innviertel. Wie aus diesem Erlaß hervorgeht, hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales eine Verordnung betreffend Richtlinien über die Abwicklung der Sondernotstandshilfe erlassen. Entsprechend dieser Verordnung ist eine Gemeinde verpflichtet, auf Anfrage binnen 2 Wochen zu bestätigen, ob eine Unterbringung für ein Kind im 3. Lebensjahr besteht. Die Möglichkeit der Unterbringung bei einer Tagesmutter wird als geeignete Unterbringungsmöglichkeit anerkannt.

b.w.

Sollte in der Gemeinde keine Unterbringungsmöglichkeit bestehen, so muß die Gemeinde ein Drittel der Sondernotstandshilfe bezahlen.

Der Vorsitzende erläutert, daß bereits für 4 Fälle eine Gesamtvorschreibung von S 24.673,- vom Arbeitsmarktservice Braunau an die Gemeinde ergangen ist.

Der Bürgermeister läßt nun von der Schriftführerin den Entwurf des öö.Gemeindebundes vorlesen.

Weiters erläutert der Vorsitzende, daß die Gemeinden immer mehr zu Zahlungen herangezogen werden, wie z.B. bei der Wohnbeihilfe und jetzt wieder bei der Sondernotstandshilfe. Nicht einmal der Gemeindebund wurde zu Verhandlungen eingeladen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Gegen die einzelnen anteiligen Vorschreibungen der Sondernotstandshilfe durch das Arbeitsmarktservice Braunau soll Berufung entsprechend des Entwurfes des öö.Gemeindebundes eingebracht werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3. Behandlung der Einsprüche gegen die Anliegerbeiträge, die im Zuge von Bauplatzbewilligungen für den Bau und die Erhaltung der Straßen in der Gemeinde vorgeschrieben wurden.

Der Vorsitzende ersucht, diesen Punkt wegen Unklarheit der Gesetzeslage von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4. Einspruch der Firma Stefan Huber & Söhne, Neckreith, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.März 1995 zum Bauvorhaben Siedlungsbau auf den Stiftsgründen der Fa.Gebr. Oitner, Perwang.

Der Vorsitzende zeigt dem Gemeinderat an Hand eines Planes die Lage der Bauplätze. Auf gleicher Höhe auf der anderen Seite des Baches ist auch das Wohnbaugrundstück von den Eheleuten Ing.Gerhard und Veronika Huber selbst. Die Bauplatzbewilligung ist rechtskräftig. Auf Grund der Gesetzeslage war der Bürgermeister berechtigt, ja verpflichtet, den Bescheid für das Bauvorhaben zu erlassen. Hauptsächlich wird mit Gesundheitsschädlich argumentiert, und es wird versucht, daß wieder ein Schallgutachten erstellt wird. Es liegt bereits ein Schallgutachten vor, daß keine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Ich war auch in dieser Angelegenheit wieder bei der Rechtsabteilung des Landes und beim Gemeindebund. Es wurde mir gesagt, der Baubescheid war hinauszugeben.

Stefan Huber, Maria Huber, Fa.Huber Stefan & Söhne, haben nun durch ihren Vertreter, Dr.Karl Ludwig Vavrovsky, Rechtsanwalt, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.4.1995, Zahl 153-9-4/1995, Berufung eingelegt.

Der Bürgermeister läßt einen Entwurf eines Bescheides gegen diese Berufung durch die Schriftführerin vollinhaltlich vorlesen.

Der Bgm.läßt nun die Berufung der Berufungswerber Stefan Huber, Maria Huber, Fa.Huber Stefan & Söhne, vertreten durch Rechtsanwaltskanzlei Vavrovsky, Dr.Karl Ludwig Vavrovsky, vom 8.Mai 1995, Zl. PS/ac hubesög/gebroit, betrifft Zahl 153-9-4/1995, ganzinhaltlich durch die Schriftführerin verlesen.

Der Bürgermeister erklärt, daß er den Vorsitz an Vizebgm.Winzl abgibt, da die Berufung gegen einen von ihm erlassenen Bescheid geht.

Vizebgm.Winzl übernimmt den Vorsitz.

GR. Sulzberger meldet sich zu Wort. Er sagt, er hat sich mit diesem Thema als Bauausschußobmann intensiv befaßt und ist der Meinung, daß der Gemeinderat dem Bescheid des Bürgermeisters stattgeben soll, und die Berufung des Sägewerkes Huber ablehnen soll und zwar aus folgender Begründung:

1. Das Bauvorhaben ist rein in Perwang und betrifft nicht mehrere Gemeinden und

2. sagt außerdem das Lärmgutachten, daß im Bereich der Parz.441/8, die jetzt betroffen ist, Belästigung so gering ist, daß gesundheitliche Schäden oder dergleichen auszuschließen sind, daß in dieser Hinsicht Parteienstellung nicht gegeben ist.

Herr Sulzberger möchte aber trotzdem noch dazu einwenden, daß bei der Weiterbebauung darauf Bedacht genommen wird, daß ev. bei der Parz.441/11, die derzeit nicht in Verhandlung ist, irgendeine Lärmschutzwand und ein Grüngürtel aufgezogen wird, um eben einen zusätzlichen Schutz noch zu geben.

GR.Kreuzeder Johann sagt, daß Gerhard Huber bei ihm war und kompromißbereit wäre, er möchte mit allen Beteiligten noch einmal sprechen. Er schlägt vor, daß sich der Bauausschuß, Herr Huber, H.Abt, Herr Oitner, noch einmal zusammensetzen, denn die Angelegenheit könnte bis zum Obersten Gerichtshof gehen. Man könnte vielleicht einen Kompromiß aushandeln, daß 3 - 4 Häuser gebaut werden und nicht mehr, den übrigen Grund könnte der Grundeigentümer zu gleichem Preis an die Familie Huber verkaufen.

Der Vorsitzende Winzl sagt, er ist der Meinung, daß gesprochen werden kann, aber mit dem Einspruch, der jetzt behandelt wird, hat das alles nichts zu tun.

Nach weiteren lebhaften Diskussionen des Gemeinderates wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Berufung von Stefan Huber, Maria Huber und der Stefan Huber & Söhne Holzverarbeitungs Ges.m.b.H., alle Neckreith 2, 5163 Palting, sämtliche vertreten durch Dr. Karl Ludwig Vavrovsky, Rechtsanwalt in Salzburg gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 20.4.1995, Zl 153-9-4/1995, wird abgewiesen, und zwar in der vorgetragenen Form. Weiters sollen vom Bauausschuß weitere Gespräche betreffend die anderen Parzellen aufgenommen werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen

Vizebgm.Winzl übergibt den Vorsitz wieder an Bgm.Renzl.

5. Allfälliges

Brückenbau: Wir bekommen jetzt zum Brückenbau 50 % und nicht nur 25 %, gibt der Bgm. dem Gemeinderat bekannt.

Für die Grünschnitt- und Sträucheranlage bekommen wir vom Land S 150.000,-.

Der Gehsteig bei der Autobushaltestelle kann ohne Verhandlung gebaut werden.

Frau Marianne Kreuzeder ist neue Volksschulleiterin, der Bgm. war bei der Dekret-Überreichung dabei.

Betreffend Kindergarten müssen wir schauen, daß wir womöglich noch für 1996 § 86 Genehmigung erhalten. Wir haben Kinder in verschiedenen Gemeindekindergärten untergebracht.

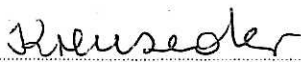
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

~~Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom~~
~~.....~~ wurden keine* — folgende* — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
12. Okt. 1995 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde:~~

PERWANG am GRABENSEE

12. Okt. 1995

, am

Der Vorsitzende:

